
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: RZL-EWO Rechenzentrumsleistungen Einwohnerwesen

Verarbeitungstätigkeit: EMS - Einwohner-Melde-Statistik

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Aschaffenburg, Stadt
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Aschaffenburg, Stadt
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Anwendung EMS dient der Erstellung von Reports und Listen.

Die Auswertungen erfolgen aus den Einwohnermeldedaten der bayerischen AKDB-Kunden, die die AKDB beauftragt haben, diese Auswertungen im Namen dieser Behörden durchzuführen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

2. BMeldDÜV, BMG, Zensus Durchführungsgesetz

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: 1.) Einwohner-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung

2.) Religions-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung

3.) Wehrregistermitteilung an die zuständigen Kreiswehrrersatzämter nach §42 Abs. 2 und 3 des Wehrpflichtgesetzes

4.) Zensus an das Bayer. Landesamt für Statistik nach dem Zensus Durchführungsgesetz

5.) Jungwählerliste-Zählung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen nach §50 Abs. 1 BMG

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung

1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

2. BMeldDÜV, BMG, Zensus Durchführungsgesetz